

Antrag für Langzeitweiterbildung

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn Eglises réformées Berne-Jura-Soleure

Bitte spätestens 3 Monate vor Beginn der Langzeitweiterbildung zusammen mit der Kursausschreibung bei pwb einreichen; das Subventionsformular ist jeweils bis spätestens Anfang Dezember einzureichen.

Gesuchsteller/in:						
Kirchgen	neinde:					
Anstellung als:						
Titel der Weiterbildung:						
Dauer der Weiterbildung:						
Umfang (der Weite	erbildung:				
1.	Jahr:	Tage				
2.	Jahr:	Tage	•			
3.	Jahr:	_				
4.	Jahr:	Tage				
Beanspru	uchte Ark	peitstage1:				
•		Tage	!			
2.	Jahr:	Tage	•			
		Tage	•			
4.	Jahr:	Tage	•			
Bei mehr	eren Ans	stellungsträgeri	n beanspruchte	Arbeitstage pr	o Arbeitgeber ² :	
1. Jahr:		2. Jahı		3. Jahr:		4. Jahr:
Letzte La	ngzeitwe	eiterbildung:				
Zustimm	ung oder	Ablehnung de	s Kirchgemeinde	erats in der Sit	tzung vom:	
Untersch	rift Gesu	chsteller/in:				
Untersch	rift anste	ellende Behörde	e (Name, Vornar	ne, Funktion,	Unterschrift): _	
Zustimm	ung pwb	(Ort, Datum, U	nterschrift):			

Aus diesem Art. folgt, dass bei LZW, die diesen Umfang überschreiten, die Tage, die über den Freistellungsanspruch hinausgehen, in die Freizeit des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin fallen.

¹ Art. 9 WBR: Freistellung: Langzeitweiterbildungen

¹ Für den Besuch von Langzeitweiterbildungen ist bei einem Anstellungsgrad von mind. 80 % eine Freistellung von max. 15 Arbeitstagen pro Jahr während max. vier Jahren möglich.

² Bei Teilzeitanstellungen gilt folgende Freistellung: bei einem Anstellungsgrad von 60-79 % höchstens 10 Arbeitstage pro Jahr während max. vier Jahren, bei einem Anstellungsgrad von 40-59 % höchstens 7 Arbeitstage pro Jahr während max. vier Jahren, bei einem Anstellungsgrad von weniger als 40 % höchstens 3 Arbeitstage pro Jahr während max. vier Jahren.

² Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Anstellungsgrade, ausser wenn die Weiterbildung im besonderen Interesse nur eines der Anstellungsträger erfolgt.